

Rechtsstaatlichkeit bedeutet, dass niemand – auch nicht der Staat – über dem Gesetz steht, die Gesetze die Grundrechte schützen und die Gerichtsbarkeit für alle zugänglich ist. Sie unterstellt gemeinsame Handlungsnormen, die durch Gesetze definiert und in der Praxis durch Verfahren und Rechenschaftslegungsmechanismen durchgesetzt werden, wobei Verlässlichkeit, Vorhersehbarkeit und eine „Verwaltung durch das Gesetz“ angestrebt werden. Die Rechtsstaatlichkeit gilt als eine der entscheidenden Dimensionen der Qualität und der verantwortungsvollen Staats- und Regierungsführung eines Landes.

Es gibt verschiedene Interpretationen von Rechtsstaatlichkeit. Wir verwenden die für den Rule of Law Index des World Justice Project (WJP) entwickelte, da es sich hierbei um einen der umfassendsten und systematischsten Ansätze handelt. Demnach umfasst Rechtsstaatlichkeit die folgenden vier universellen Grundsätze: „die Regierung und deren Vertreter sind nach dem Gesetz rechenschaftspflichtig; die Gesetze sind transparent, öffentlich, beständig, gerecht und schützen die Grundrechte, einschließlich der Sicherheit von Personen und Eigentum; der Prozess, mit dem Gesetze erlassen, angewandt und vollzogen werden, ist zugänglich, effizient und gerecht; die Gerichtsbarkeit liegt in Händen kompetenter, ethisch untadeliger und unabhängiger Justizvertreter in hinreichender Zahl, die mit hinreichenden Ressourcen ausgestattet und repräsentativ für die Zusammensetzung der von ihnen vertretenen Bevölkerung sind.“

Auf Basis dieser vier Grundsätze wurden im Rahmen des WJP neun Schlüsselfaktoren entwickelt, die als Grundlage für den Rule of Law Index dienen. Vier dieser Faktoren, die für eine verantwortungsvolle Staats- und Regierungsführung besonders wichtig sind, werden im Folgenden näher erläutert. Hierbei handelt es sich um folgende Kategorien: Eingeschränkte Machtbefugnisse der Regierung, Grundrechte, Vollzug der Rechtsvorschriften und Zivilgerichtsbarkeit. Das Thema „Open Government Data“ wird separat behandelt. Die in diesen Faktoren zusammengefassten Informationen stellen die Meinung von Experten und Bürgern dar.

#### Eingeschränkte Machtbefugnisse der Regierung

Der Faktor „Eingeschränkte Machtbefugnisse der Regierung“ setzt sich aus sieben maßgeblichen Elementen (Teilfaktoren) zusammen: Die Machtbefugnisse der Regierung sind in den Grundgesetzen definiert; sie werden durch die Legislative wirksam begrenzt; sie werden durch die Judikative wirksam begrenzt; sie werden durch unabhängige Prüf- und Kontrollorgane wirksam begrenzt; Fehlverhalten von Staatsbediensteten wird sanktioniert; die Machtbefugnisse der Regierung unterliegen einer nichtstaatlichen Kontrolle; die Übertragung politischer Machtbefugnisse erfolgt in Einklang mit dem Gesetz. Dieser zusammengesetzte Indikator gibt Aufschluss darüber, ob Machtbefugnisse – sei es durch offizielle Regeln oder auf Grund von Konventionen – so verteilt sind, dass kein einzelnes staatliches Organ in der Lage ist, unkontrollierte Macht auszuüben.

Selbst innerhalb des OECD-Raums bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern im Hinblick darauf, wie sehr die Machtbefugnisse der Regierung eingeschränkt sind. In den nordischen Ländern unterliegen die Machtbefugnisse der Regierung den größten Beschränkungen, gefolgt von Australien und Neuseeland, während die Befugnisse der Regierung in der Türkei, Mexiko und Griechenland am wenigsten eingeschränkt sind. Wie erwartet, erreichen die OECD-Länder bei diesem Indikator einen hohen Durch-

schnittswert, der besagt, dass die Machtbefugnisse der Regierung einer erheblichen Kontrolle unterliegen. In Partner-, Teilnehmer- und Beitrittsländern, einschließlich der Russischen Föderation, der Ukraine und Chinas, sind die Machtbefugnisse der Regierung weniger stark eingeschränkt.

Der OECD-Durchschnitt für die in diesem zusammengesetzten Indikator aggregierten Teilfaktoren zeigt, dass der am besten entwickelte Teilfaktor mit dem höchsten Wert (wobei ein Wert von 1 für die strikteste Einhaltung der Rechtsstaatlichkeitsprinzipien steht) die Übertragung politischer Machtbefugnisse ist (0,87), während die Sanktionierung des Fehlverhaltens von Staatsbediensteten (0,67) am wenigsten entwickelt ist und die Rolle unabhängiger Prüf- und Kontrollorgane ebenfalls verstärkt werden sollte (0,73).

#### Grundrechte

Dieser zusammengesetzte Indikator erfasst den Schutz grundlegender Menschenrechte und ist somit eine normative Größe. Er umfasst die Bewertung acht maßgeblicher Elemente: Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit; wirksame Garantien für das Recht auf Leben und Sicherheit der Person; ordnungsgemäße Verfahren und Rechte des Angeklagten; wirksame Garantien für das Recht auf freie Meinungsäußerung; wirksame Garantien für die Glaubens- und Religionsfreiheit; Schutz vor willkürlichen Eingriffen in das Privatleben; wirksame Garantien für die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und grundlegende Arbeitsrechte. Der Indikator deckt ein relativ eingeschränktes Spektrum von Rechten ab, die fest im internationalen Recht verankert sind und in besonders engem Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staats- und Regierungsführung stehen.

Der durchschnittliche Wert für die OECD-Länder ist mit fast 0,8 hoch, was bedeutet, dass in den meisten Ländern eine starke Garantie für die Grundrechte besteht. Ähnlich wie die Einschränkung der Machtbefugnisse der Regierung werden die Grundrechte von den nordischen Ländern (Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland) am besten garantiert, gefolgt von Neuseeland und Spanien, während die Gewährleistung der Grundrechte erneut in der Türkei, in Mexiko und in Griechenland am geringsten ausgeprägt ist. Dies deutet darauf hin, dass ein starker Zusammenhang zwischen der Beschränkung der Machtfülle der Regierung und der Sicherung von Grundrechten besteht ( $R^2 = 0,81$ ). Allerdings ist der Vollzug der Rechtsvorschriften im Vergleich zur Einhaltung der Grundrechte in den OECD-Ländern im Schnitt schwächer entwickelt. Weniger einheitlich stellt sich die Situation in den Partner- und Teilnehmerländern dar, wo in Brasilien und Südafrika eine gute Gewährleistung der Grundrechte – wenn auch unter dem OECD-Durchschnitt – festzustellen ist, während in den übrigen Ländern, insbesondere in China und Ägypten, potenziell Verbesserungsbedarf besteht.

Im Durchschnitt sind in den OECD-Ländern im Bereich der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit weitere Fortschritte erforderlich (0,7), während der Schutz des Rechts auf Leben und die Sicherheit der Person am besten entwickelt ist (0,86).

#### Vollzug der Rechtsvorschriften

Der zusammengesetzte Indikator für den Vollzug der Rechtsvorschriften misst, inwiefern Rechtsvorschriften gerecht und wirksam vollstreckt werden. Er bewertet nicht, was und wie der Staat reguliert, sondern lediglich, wie diese Rechtsvorschriften umgesetzt und vollzogen werden. Er untersucht

Regulierungsbereiche, die von allen Ländern bis zu einem gewissen Grad reguliert werden, wie etwa das öffentliche Gesundheitswesen, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und gewerbliche Aktivitäten. Die Teilfaktoren messen, ob die staatlichen Rechtsvorschriften wirksam vollzogen werden, ob die staatlichen Rechtsvorschriften ohne ungebührliche Einflussnahme angewandt und vollzogen werden; ob Verwaltungsvorgänge ohne unangemessene Verzögerungen durchgeführt werden; ob bei diesen Vorgängen ordnungsgemäße Verfahren eingehalten werden und ob der Staat keine Enteignungen ohne angemessene Entschädigung vornimmt. Dieser Indikator unterscheidet sich somit von den Indikatoren zum Regulierungsmanagement in *Regierung und Verwaltung auf einen Blick 2009*, die sich auf Konsultationen, Gesetzesfolgenabschätzung und Vereinfachungsstrategien konzentrierten.

Der Vollzug der Rechtsvorschriften ist in Schweden, Japan, Dänemark und Österreich am besten entwickelt, dicht gefolgt von Australien, Norwegen, den Niederlanden, Finnland und Neuseeland. Mexiko, Griechenland, die Türkei und Italien weisen dagegen Verbesserungsbedarf auf. Insgesamt besteht in Anbetracht eines OECD-Durchschnittswerts von 0,71 in vielen OECD-Ländern erheblicher Raum für Verbesserungen. Die Werte der Partner- und Teilnehmerländer liegen alle unter dem OECD-Durchschnitt. Am besten schnitten Brasilien und Südafrika ab, am schlechtesten die Ukraine.

Bei Betrachtung der einzelnen Elemente des Vollzugs der Rechtsvorschriften zeigt sich, dass eine ungebührliche Einflussnahme auf die Anwendung und den Vollzug staatlicher Rechtsvorschriften selten ist, da hierfür der höchste Wert (0,77) verzeichnet wurde, während bei der Effektivität des Vollzugs von Rechtsvorschriften der größte Verbesserungsbedarf besteht (0,67).

### Zivilgerichtsbarkeit

Der Indikator für die Zivilgerichtsbarkeit misst, ob die Bürgerinnen und Bürger Rechtsstreitigkeiten wirksam durch das System der Zivilgerichtsbarkeit klären können. Dies erfordert ein zugängliches, bezahlbares, effektives und unparteiisches System mit interkultureller Kompetenz. Die einzelnen Komponenten messen, ob die Zivilgerichtsbarkeit für die Bevölkerung zugänglich und bezahlbar ist; ob die Zivilgerichtsbarkeit frei von Diskriminierung ist; ob die Zivilgerichtsbarkeit frei von Korruption ist; ob die Zivilgerichtsbarkeit frei von ungebührlicher Einflussnahme der Regierung ist; ob die Zivilgerichtsbarkeit keinen unangemessenen Verzögerungen unterliegt; ob die Zivilgerichtsbarkeit effektiv vollstreckt wird und ob alternative Streitbeilegungsverfahren zugänglich, unparteiisch und effektiv sind.

Den besten Zugang zur Zivilgerichtsbarkeit bieten die nordischen Länder sowie die Niederlande und Deutschland. Italien, Mexiko und die Türkei sind die OECD-Länder mit den niedrigsten Werten für die Zivilgerichtsbarkeit. Von den vier hier untersuchten zentralen Faktoren der Rechtsstaatlichkeit – eingeschränkte Machtbefugnisse der Regierung, Grundrechte,

Vollzug der Rechtsvorschriften und Zugang zur Zivilgerichtsbarkeit – ist das durchschnittliche Abschneiden der OECD-Mitgliedsländer im Fall der Zivilgerichtsbarkeit am niedrigsten (0,69), knapp unter dem Wert für den Vollzug der Rechtsvorschriften (0,71), während Brasilien und Südafrika unter den Partnerländern am besten abschneiden.

Das größte Problem im Zusammenhang mit dem Zugang zur Zivilgerichtsbarkeit ist die Geschwindigkeit der Rechtsprechung (0,47), während bei der Frage, ob die Zivilgerichtsbarkeit frei von Korruption ist, der höchste Wert (0,8) erzielt wurde.

### Methodik und Definitionen

Die Daten werden vom World Justice Project durch eine Reihe von fünf Fragebogen erhoben, die auf dem konzeptuellen Rahmen für den Rule of Law Index beruhen. Die Umfragen werden sowohl in der breiten Bevölkerung als auch unter Experten durchgeführt. Im Schnitt sind mehr als 300 potenzielle lokale Experten pro Land qualifiziert, an der Befragung teilzunehmen. Mit der Bevölkerungsbefragung werden lokal tätige Meinungsforschungsinstitute beauftragt. Es liegen Daten für 28 OECD-Länder sowie 8 Partner- und Teilnehmerländer vor. Alle Variablen für jeden der zusammengesetzten Indikatoren werden kodiert und normalisiert, so dass die Werte in einer Spanne zwischen 0 und 1 liegen, wobei 1 den höchsten und 0 den niedrigsten Wert darstellt. Nähere Informationen zu den ausgewählten Faktoren – Eingeschränkte Machtbefugnisse der Regierung (2.10), Grundrechte (2.11), Vollzug der Rechtsvorschriften (2.12) und Zivilgerichtsbarkeit (2.13) – sind online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/888932943172>, <http://dx.doi.org/10.1787/888932943191>, <http://dx.doi.org/10.1787/888932943210>, <http://dx.doi.org/10.1787/888932943229>.

### Weitere Informationen

Aghast, M. et al. (2013), *WJP Rule of Law Index 2012-2013*, The World Justice Project, Washington.

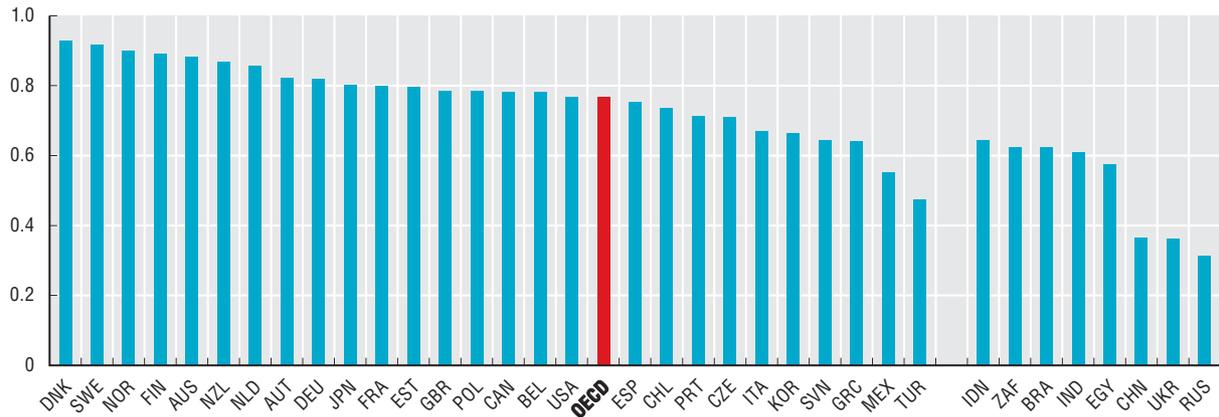
### Anmerkungen zu den Abbildungen

Für Irland, Island, Israel, Luxemburg, die Schweiz und die Slowakische Republik stehen keine Daten zur Verfügung. Die Daten für Ungarn sind nicht abgebildet.

In den Daten für Italien sind Gesetzesänderungen aus dem Jahr 2013 nicht berücksichtigt.

Hinweis zu den Daten für Israel: <http://dx.doi.org/10.1787/888932315602>.

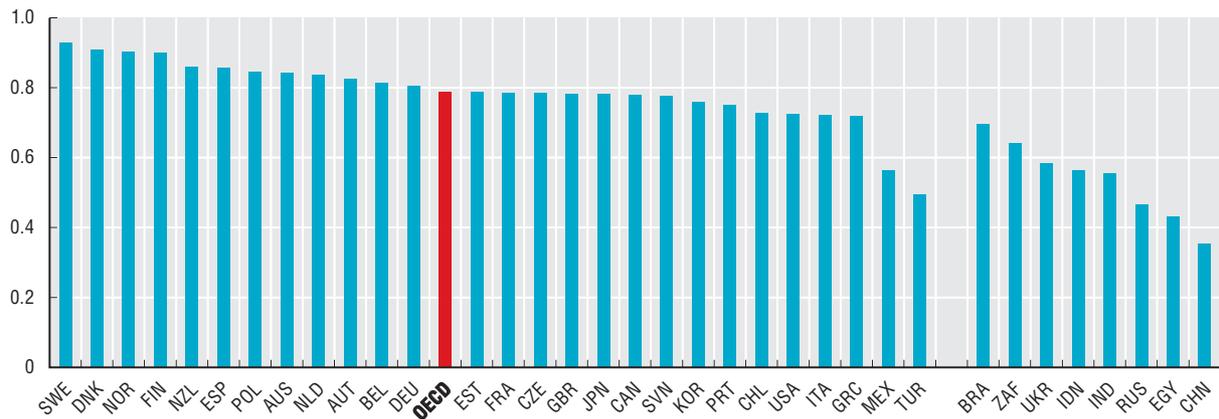
#### 2.5. Eingeschränkte Machtbefugnisse der Regierung (2012-13)



Quelle: The World Justice Project.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932940987>

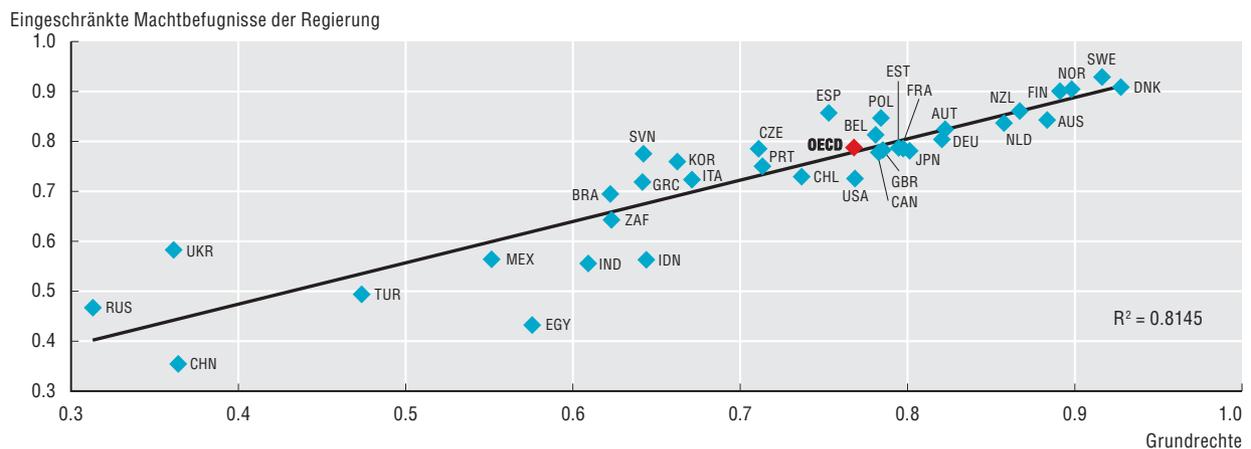
#### 2.6. Grundrechte (2012-13)



Quelle: The World Justice Project.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932941006>

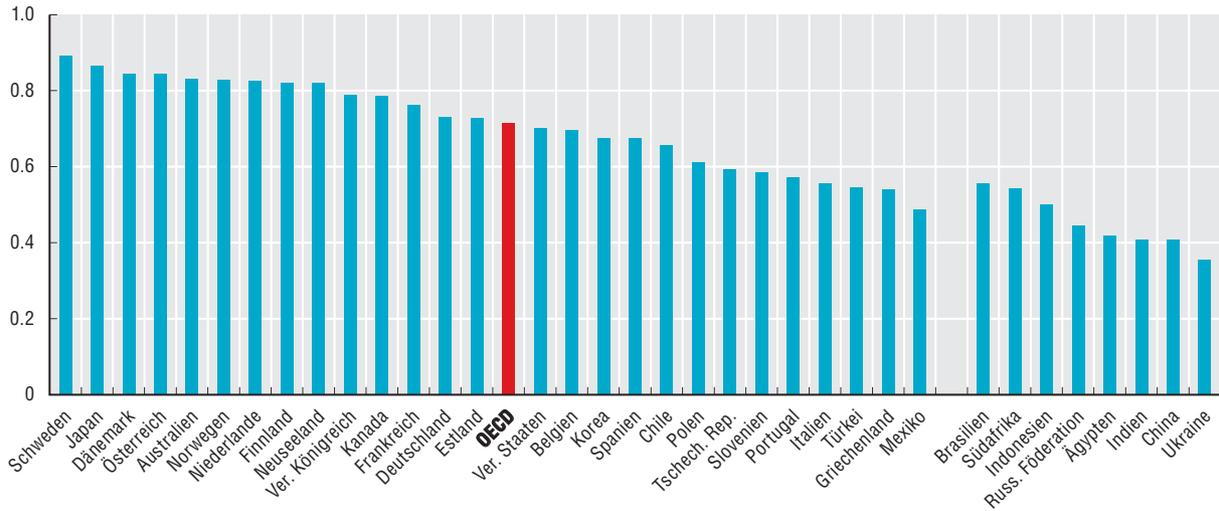
#### 2.7. Eingeschränkte Machtbefugnisse der Regierung und Grundrechte (2012-13)



Quelle: The World Justice Project.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932941025>

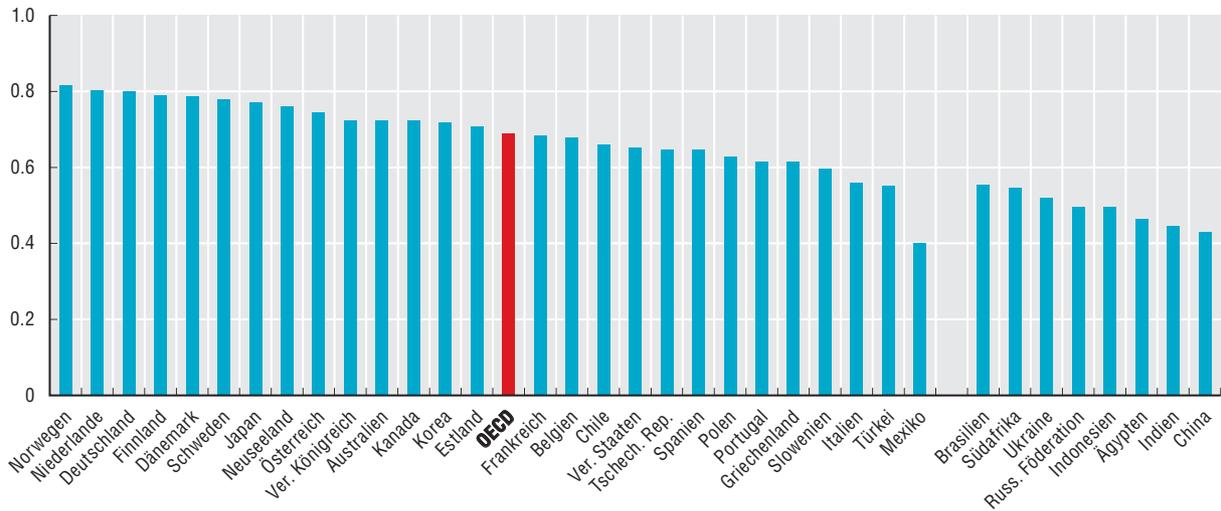
2.8. Vollzug der Rechtsvorschriften (2012-13)



Quelle: The World Justice Project.

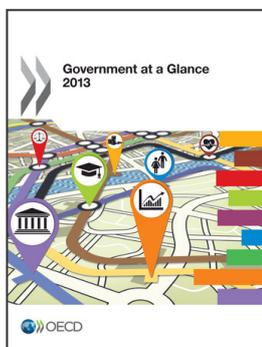
StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932941044>

2.9. Zivilgerichtsbarkeit (2012-13)



Quelle: The World Justice Project.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932941063>



**From:**  
**Government at a Glance 2013**

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/gov\\_glance-2013-en](https://doi.org/10.1787/gov_glance-2013-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2014), "Rechtsstaatlichkeit", in *Government at a Glance 2013*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264209541-9-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).